

der maßgebenden Gründe für seine Entscheidung. Die Auszählung besorgt der Sonderausschuß für das „Hamburg“-Heft.

Alle mit einem Preis bedachten Entwürfe werden Eigentum der Veranstalterin, die aus eigenem Ermessen ihre Wahl für die zur schließlichen Ausführung gelangenden Entwürfe trifft. Die betr. Künstler haben hierbei etwa notwendig werdende kleine Änderungen ohne weitere Entschädigung auszuführen.

Alle anderen Entwürfe bleiben Eigentum der Hersteller und werden ihnen kostenfrei zurückgesandt. Sie können aber von der Veranstalterin zu Ausstellungs- und Propagandazwecken gewisse Zeit zurückbehalten werden.

Einsendung erfolgt an die Werbeabteilung der Harburger Gummiwaren-Fabrik Phœnix A.-G., Harburg a. E. unter Kennwort in bekannter Weise, die Veröffentlichung der acht besten Arbeiten in der „Reklame“ unter Namensnennung der Hersteller. — Annahmeschluß für Entwürfe, die alle druckfertig sein müssen, ist der 1. September 1925.

Das Preisrichteramt haben übernommen: Herr Direktor Carl Maret, Vorstandsmitglied der Harburger Gummiwaren-Fabrik Phœnix A.-G., Herr Professor C. O. Czeschka, Herr Th. Paul Etbauer, Herr F. Godbarsen, Herr Fred Hendriok, Herr John Schleprow.



10

Richtlinien

für die Darstellung des Prospektes über Harburger Schneestiefel.

Größe: Dinformat A4 210×297 mm. — Hausfarben: Weiß und Blau (letzteres ca. 54 pc n. Ostwald). — Bezeichnung der Ware: Harburger Schneestiefel.

Zu bringende Warenzeichen:



=schwarz

oder nur:



=rot

=rot